

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Postfach 2 21, 30002 Hannover

Nur per E-Mail:

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Ausländer- und Leistungsbehörden in Niedersachsen

Bearbeitet von: Frau Hartmann

E-Mail: betina.hartmann@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 13.12

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-6423

Hannover 15.02.2019

Freiwillige Rückkehr;
Förderung der freiwilligen Ausreisen nach Syrien und
neu nach Eritrea, Jemen und Libyen
Refinanzierung des Bundes analog zu den Programmkosten REAG/GARP

Bezug: Rd.Erl. d. MI v. 09.11.2017 – 13.12 – Förderung der freiwilligen Rückkehr nach Syrien

Im Rahmen des REAG/GARP-Programm 2019 ist weiterhin die Unterstützung einer geförderten freiwilligen Ausreise für syrische Staatsangehörige in das Zielland Syrien vorgesehen. Aber wie schon in den vergangenen Jahren kann die Internationale Organisation für Migration (IOM) auf Grund interner Vorgaben und der aktuellen Sicherheitslage eine geförderte freiwillige Ausreise nach Syrien nicht durchführen.

Der Bund beteiligt sich bereits seit Ende des Jahres 2017 in Form einer Refinanzierung anteilig an den Kosten der durch die Landesstellen durchgeführten, freiwilligen Ausreisen nach Syrien.

Dieses Verfahren soll auch im Jahr 2019 <u>in Anlehnung an die Förderleistungen des REAG/GARP-Programms 2019</u> über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fortgeführt werden.

Hinzu kommt eine neue Komponente:

Auch die geförderte freiwillige Rückkehr in die Zielstaaten Eritrea, Jemen und Libyen wird derzeit auf Grund der schwierigen Sicherheitslage vor Ort durch die IOM nicht oder nur in humanitären Fällen durchgeführt. Da auch bezüglich dieser Staaten von Länderseite wiederholt Anfragen nach einer Refinanzierung von freiwilligen Ausreisen aufkamen, hat der Bund beschlossen, die Refinanzierung von freiwilligen Ausreisen um die oben genannten Zielstaaten zu erweitern. Auch dieses Antragsverfahren für die Refinanzierung erfolgt nach den bisherigen Maßgaben der Refinanzierung von freiwilligen Ausreisen nach Syrien. Einzelheiten sind dem anhängigen Merkblatt zu entnehmen.



Da die Refinanzierung auch weiterhin möglichst pragmatisch und landeseinheitlich gestaltet sein soll, gilt entsprechend des o.g. Bezugserlasses:

Die LAB NI bearbeitet weiterhin als einzige zuständige Stelle in Niedersachsen die freiwilligen Ausreisen nach Syrien und neu nach Eritrea, Libyen und Jemen. Sie entscheidet über alle analogen REAG/GARP-Förderfälle unter Beachtung der REAG/GARP-Förderbestimmungen, bestätigt die grundsätzliche Förderfähigkeit im Sinne des Programms und übermittelt die geprüften REAG/GARP-Anträge mit entsprechenden Nachweisen an das BAMF zur anteiligen Kostenerstattung. Dieses gilt auch für die den Kommunen zur Unterbringung zugewiesenen Personen. Dabei gehe ich davon aus, dass durch die neu hinzutretenden Staaten nur geringe Fallzahlen anfallen. Gleichwohl werde ich mich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass dieser auf IOM einwirkt, damit die Durchführung des REAG/GARP-Programms in diesen Ländern wieder ermöglicht wird. Zudem bitte ich die LAB NI um Bericht, sollten im laufenden Jahr mehr als 25 Fälle von freiwilligen Ausreisen nach Eritrea, Jemen und Libyen zu verzeichnen sein.

Wie das aktualisierte Merkblatt zur Refinanzierung freiwilliger Ausreisen nach Syrien, Eritrea, Libyen und Jemen sind ein an die neuen Fördersätze des REAG/GARP-Programms 2019 angepasstes Antragsformular und eine Vorlage für eine Erklärung zur freiwilligen Ausreise ebenfalls im Anhang dieser E-Mail beigefügt.

Anfragen zum Verfahren können direkt beim BAMF unter der E-Mail: <u>refinanzierung-ausreisen@bamf.bund.de</u> oder telefonisch bei Herrn Kirchner unter 0911-943-24156 gestellt werden.

Im Auftrage

Brengelmann